

HYGIENE - REGELN

Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg

Um die Lernatmosphäre für Alle zu gewährleisten, achten Sie bitte auf folgende Vorgaben.

Erforderliche Maßnahmen für Alle

1. Zutrittsverweigerung

- Keinen Zutritt zum Gebäude der Musikschule haben Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer mit Krankheitssymptomen jeglicher Art.
- Eltern und sonstige Begleitpersonen der MusikschülerInnen werden verboten, während der ausgerufenen CORONA-Pandemie, den Unterrichtsraum nicht zu betreten.
- **Für Erwachsene Schüler/innen: Der Unterricht ist nur mit einem negativen Testnachweis nach §2a der Hamburgischen SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung durchgeführt. Ohne Testnachweis kann kein Unterricht stattfinden bzw. kein Nachholtermin gegeben wird.**

2. Händedesinfektion

- Die Schülerinnen und Schüler und auch alle Lehrer werden aufgefordert, beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände zu desinfizieren.

3. Masken

- Die Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer werden aufgefordert, beim Betreten des Gebäudes und in allen allgemein zugänglichen Teilen des Gebäudes (Flur, Wartebereiche und Toiletten) Masken (OP/FFP2/KN95) zu tragen
- Während des Unterrichts dürfen die Masken nicht abgelegt werden.
- Während des Unterrichts darf man nicht ins Gesicht fassen.

4. Abstandsregeln

- In allen Räumlichkeiten muss jederzeit ein Mindestabstand von 1,5m zwischen allen Personen eingehalten werden.
- Beim Einzelunterricht dürfen sich immer nur maximal 2 Personen in einem Unterrichtsraum (Lehrkraft und Schülerin/Schüler) befinden.
- Kein körperliche Kontakt zwischen Schüler und Lehrer

5. Benutzung der Instrumente

- Die zeitgleiche gemeinsame Benutzung eines Instruments ist für die Zeit der Pandemie ausgeschlossen. Insbesondere beim Klavierunterricht wird auf den erforderlichen Mindestabstand hingewiesen. Die Unterrichtsmethodik und/oder Anzahl bereitgestellter Instrumente muss diesen Gegebenheiten angepasst werden insofern möglich.

6. Umgang mit Risikogruppen

- Mitglieder der Risikogruppe sollten weiterhin online unterrichten, bzw. unterrichtet werden.

7. Angebot alternativer Unterrichtsformen

- Onlineunterricht wird weiterhin alternativ angeboten.
- Lehrer und Schüler sind frei in ihrer Entscheidung auf diese Form des Unterrichts zuzugreifen, um räumliche Nähe zu vermeiden.

Erforderliche Maßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer

8. Desinfektion der Räumlichkeiten

- Türklinken, Notenständer und häufig benutzte Gegenstände, werden ausschließlich von der Lehrkraft nach jedem Schüler desinfiziert.

9. Lüftung der Unterrichtsräume

- Nach jeder Unterrichtseinheit müssen die Lehrer den jeweiligen Unterrichtsraum ausreichend lüften.

Nach der obengenannte geltenden Verordnung findet **ab Samstag, den 22. Mai 2021** der Präsenzunterricht im Klavieratelier (Kritenbarg 18, 22391) statt.

Ich, _____
habe obengenannte Hygienemaßnahmen einverstanden.

Hamburg, _____, _____, 2021

(Unterschrift des Schüler / Vertreter)